

## Sitzungsreport der 7. Gemeinderatssitzung vom 15.07.2020

<b>Bürgeranfragen</b>
-----------------------

Ein im Publikum anwesender Bürger meldete sich zu Wort und schilderte, dass beim Spielplatz in Oesdorf (Bolzplatz Oesdorf) ein Dreiaxshänger zeitweise den kompletten Gehweg sowie den Kurvenbereich versperrt habe und dort Stroh- und Heuballen auf- bzw. abgeladen wurden. Dies sollte unter Sicherheitsgesichtspunkten geprüft werden.

Erster Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel antwortete, dass er bereits das persönliche Gespräch mit dem Beteiligten geführt habe, was zu einer Lösung des Problems führen soll.

<b>2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2020</b>
--

**Beschluss:**

**Abstimmung: 19 : 0**

<b>3. Informationen des ersten Bürgermeisters</b>
---

Der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel informierte die Gemeinderatsmitglieder über folgende Themen:

Die Zustimmungserklärung zur Einrichtung bzw. Umstellung zum Ratsinformationssystem sowie die Abfrage von Tablets liegen allen Gemeinderäten vor. Es wird um Unterzeichnung und Rückgabe bis zur nächsten Sitzung gebeten. Der Start des Ratsinformationssystem ist nach der Sommerpause (ab September 2020) geplant.

Der Gemeinde liegt eine Anfrage zu einer großen PV-Freiflächenanlage (einer Art „Solarpark“) vor, welcher eine sehr große Menge erneuerbare Energie erzeugen würde. Der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel bittet die Fraktionen um ein grundsätzliches Meinungsbild. Parallel dazu werde man Gespräche mit dem interessierten Unternehmen führen und weitere Informationen einholen und wieder berichten.

Die Stelle eines Bauhofleiters wurde ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft noch einige Zeit. Man hoffe, die Stelle zeitnah mit einem geeigneten Kandidaten (m/w/d) besetzen zu können.

Es ist geplant, einen Tag der offenen Tür im neusanierten Kuratenhaus für die Bürgerinnen und Bürger zu veranstalten. In einer Besprechung mit den beteiligten Personen soll dieser nach einem Sonntagsgottesdienst stattfinden, was jedoch von der zukünftigen Corona-Entwicklung abhängt. Der genaue Termin wird zeitnah im Amtsblatt bekanntgegeben. Daraufhin fragte GR Thorsten Neubauer nach dem Fortschritt der Beschaffung des Backofens auf dem Gelände des Kulturzentrums. Der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel gab hierzu bekannt, dass auch hierüber gesprochen wurde, man sich jedoch noch in der Entscheidungsfindung bezüglich des genauen Gestaltungsvorschlags, eines Lagerplatzes für den Vorrat von Utensilien sowie für Holz befindet. Sobald ein Ergebnis in Aussicht steht, werde man dies im Gemeinderat vorstellen.

GRin Elfie Sesser brachte den Vorschlag, den Oster- und Weihnachtsmarkt auf dem Grundstück des Kulturzentrums stattfinden zu lassen, was seitens des ersten Bürgermeisters Benedikt Graf von Bentzel grundsätzlich für gut empfunden wurde – der Vorschlag werde geprüft.

Weiterhin gab der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel bekannt, dass die Bau-, Strom- und Umweltausschusssitzung sowie die Gemeinderatssitzung, welche ursprünglich am Mittwoch, dem 23.09.2020, stattfinden sollten, wegen einer Terminkollision auf Montag, den 28.09.2020 verschoben werden müssen.

Die JB-Fraktion stellte einen Antrag auf Verwendung von Umweltpapier in der Gemeindeverwaltung sowie für den Druck des Amtsblattes. Der Antrag wird formell geprüft und man stehe mit der Fraktion in Verbindung. Teilweise komme man dem Antragsgegenstand bereits nach, so der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel. GRin Elfie Sesser fragte nach, weshalb das Amtsblatt zeitweise geheftet wurde und wie sich die Kosten hierfür verhalten würden. Man werde sich darüber, so der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel, mit der beauftragten Druckerei in Verbindung setzen.

<b>4.</b>	<b>Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 22 GesChO</b>
-----------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Fundament- und Stahlbetonarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. GalaBau Michael Lindenberger, Löffelholzweg 17, 91336 Heroldsbach, zu einer Auftragssumme von 91.469,89 €/brutto.

**Abstimmung: 19 : 0**

Die Bekanntgabe wurde von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

<b>5.</b>	<b>Feuerwehrbedarfsplan</b>
-----------	-----------------------------

Die endgültige Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans wird in der nächsten Gemeinderatssitzung – sofern möglich – behandelt.

<b>6.</b>	<b>Einbeziehungssatzung FINr. 743, Gmkg. Oesdorf</b>
-----------	--

<b>6.1.</b>	<b>Beschlussfassung über die erneute Behandlung</b>
-------------	---

<b>6.2.</b>	<b>Aufstellungsbeschluss</b>
-------------	------------------------------

Der Tagesordnungspunkt 6 (6.1 + 6.2) wird aufgrund weiteren Klärungsbedarfs einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

<b>7.</b>	<b>Feststellung Jahresrechnung 2016</b>
-----------	---

**Beschluss:**

- a) Die durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2016 wird im Sinne des Art. 102 GO als ausreichend anerkannt.
- b) Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 GO hiermit nachträglich genehmigt.
- c) Die in der Anlage zur Jahresrechnung aufgeführten Erlöse und Niederschlagungen werden ebenfalls, soweit die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, nachträglich genehmigt.
- d) Die Feststellung der Jahresrechnung 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

**Abstimmung: 19 : 1**

<b>8.</b>	<b>Entlastung Jahresrechnung 2016</b>
-----------	---------------------------------------

**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Heroldsbach wird mit dem durch den Gemeinderat festgestellten Ergebnis Entlastung erteilt.

**Abstimmung: 19 : 0**

<b>9.</b>	<b>Feststellung Jahresrechnung 2017</b>
-----------	---

**Beschluss:**

- a) Die durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird im Sinne des Art. 102 GO als ausreichend anerkannt.
- b) Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 GO hiermit nachträglich genehmigt.
- c) Die in der Anlage zur Jahresrechnung aufgeführten Erlöse und Niederschlagungen werden ebenfalls, soweit die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, nachträglich genehmigt.
- d) Die Feststellung der Jahresrechnung 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

**Abstimmung: 19 : 1**

<b>10.</b>	<b>Entlastung Jahresrechnung 2017</b>
------------	---------------------------------------

**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Heroldsbach wird mit dem durch den Gemeinderat festgestellten Ergebnis Entlastung erteilt.

**Abstimmung: 19 : 0**

<b>11.</b>	<b>Örtliche Rechnungsprüfung 2018</b>
------------	---------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Beantwortung der Anmerkungen zur Jahresrechnung zur Kenntnis.

<b>12.</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2015 bis 2018</b>
------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu den Textziffern des Berichts über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Gemeinde Heroldsbach durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für die Haushaltsjahre 2015-2018 zur Kenntnis.

<b>13.</b>	<b>Feststellung Jahresrechnung 2018</b>
------------	---

**Beschluss:**

- a) Die durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird im Sinne des Art. 102 GO als ausreichend anerkannt.
- b) Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 GO hiermit nachträglich genehmigt.
- c) Die in der Anlage zur Jahresrechnung aufgeführten Erlöse und Niederschlagungen werden ebenfalls, soweit die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, nachträglich genehmigt.
- d) Die Feststellung der Jahresrechnung 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

**Abstimmung: 19 : 1**

<b>14.</b>	<b>Entlastung Jahresrechnung 2018</b>
------------	---------------------------------------

**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Heroldsbach wird mit dem durch den Gemeinderat festgestellten Ergebnis Entlastung erteilt.

**Abstimmung: 19 : 0**

<b>15.</b>	<b>Halbjahresbericht der Kämmerei</b>
------------	---------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Halbjahresbericht über die Haushaltsentwicklung zum 30.06.2020 zur Kenntnis.

Benedikt Graf von Bentzel  
**Erster Bürgermeister**

Selina Mönius  
**Protokollführung**